

**Beschlussauszug**  
aus der  
ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg  
vom 27.11.2019

---

**Top 5    Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde**

# 1. ordentliche Stadtvertretersitzung Sternberg am 27. November 2019 - Bericht des Bürgermeisters –

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, Sehr geehrten Damen und Herren der Stadtvertretung, Werte Gäste!

Ich begrüße Sie recht herzlich zur 1. ordentlichen Stadtvertretersitzung in der neuen Legislaturperiode.

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit Informationen zur konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 25.06.2019.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgte gemäß dem Abstimmungsergebnissen in der Reihenfolge der Berechnung nach d' Hondt. Bei der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses zur Wahl der Besetzung des Werkausschusses ist mir ein Fehler unterlaufen, der darin bestand, dass ich der Fraktion DIE LINKE, 2 Stimmen zugerechnet hatte aber real nur 1 Stimme für die Fraktion abgegeben wurde.

Dadurch ist bei der Besetzung des Ausschusses zunächst Herr Gerhard Krüger benannt worden. Bei der Überprüfung der Protokollunterlagen ist der Fehler festgestellt worden und es erfolgte folgende Korrektur. Herr Gerhard Krüger wurde nicht in den Ausschuss gewählt. Dafür wurde Herr Dirk-Egbert Unger in den Ausschuss gewählt. Herr Gerhard Krüger, Herr Dirk-Egbert Unger sowie die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen wurden über diese Korrektur unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung unterrichtet. Es gab keine Einwände, somit wurde die Fehlerkorrektur anerkannt.

## 1. Beschlussvorlagen

### 1.1. **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg und die Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die Stadtwerke sind verpflichtet einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und nach den Vorschriften des KPG MV prüfen zu lassen. Die Prüfung wurde von der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Für das Jahr 2018 waren Investitionen im Bereich Wasserwirtschaft in Höhe von 225.000 € und im Bereich Abwasserbeseitigung 95.000 € geplant. Die

Planungen wurden in beiden Bereichen überschritten, im Bereich der Wasserwirtschaft um 30.000 € und im Bereich der Abwasserbeseitigung um 10.000 €. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadtwerke ein Jahresgewinn von 400.900 € erzielt haben, wobei sich dieser wie folgt verteilt: 48.600 € Gewinn im Bereich der Wasserwirtschaft und 352.300 € im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Da wir diese Gewinne, gerade im Bereich der Abwasserbeseitigung, trotz durchgeführter Investitionen erzielen konnten, ist eine Senkung der Gebühren unerlässlich, was auch geschieht.

Trotz dieser Senkung der Gebühren gehe ich mittelfristig davon aus, dass ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden können.

Die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewerblicher Art bleibt gewährleistet, auch wenn Rechnungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Rudolf-Breitscheid-Straße, dem Walter-Rathenau-Platz und dem Mühlenkamp sowie für die Erneuerung der Zentrifuge in der Kläranlage beglichen werden.

Die Prüfer kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Werkausschuss hat am 21.05.2019 und der Hauptausschuss am 01.10.2019 die Beschlussvorlage beraten und empfehlen deren Beschlussfassung.

## **1.2. Berufung des Seniorenbeirates der Stadt Sternberg für die Wahlperiode 2019 – 2024**

Gemäß § 3 (1) der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Sternberg können in den Seniorenbeirat bis zu 12 Mitglieder berufen werden. Der jeweils noch amtierende Beirat schlägt der neu gewählten Stadtvertretung zu Beginn ihrer Legislaturperiode auf der Grundlage der Delegierungsvorschläge der Senioren- und Sozialverbände, der Kirchen sowie aus dem Personenkreis der in der Seniorenarbeit erfolgreich arbeitenden ehrenamtlichen oder beruflich tätigen Bürgerinnen und Bürger 12 geeignete Mitglieder, die ihre Bereitschaft zur Arbeit im Beirat erklärt haben, zur Berufung in den Beirat vor. Diese Berufung hat spätestens in der

2. ordentlichen Sitzung der Stadtvertretung nach ihrer Konstituierung zu erfolgen.

Für die Berufung in den neuen Seniorenbeirat werden der Stadtvertretung vorgeschlagen:

1.	Frau Rida Ahrens	Volkssolidarität
2.	Frau Hannelore Ohlenroth	Volkssolidarität
3.	Frau Dora Berner	Bürgerin der Stadt
4.	Frau Elke Bruhn	DFB
5.	Frau Petra Rauchfuß	Behindertenverband
6.	Frau Margot Schönborn	Behindertenverband
7.	Frau Irene Helms-Pilz	DRK
8.	Herr Pastor Ludwig Hecker	Evangelische Kirchengemeinde
9.	Frau Hannelore Hoffmann	Diakonie Sozialstation
10.	Frau Beate Trempnau	Seniorenbüro
11.	Herr Siegfried Maaß	Bürger der Stadt
12.	Herr Wolfgang Blasko	Sozialverband VdK

Ich bitte die Stadtvertretung um Zustimmung.

### **1.3 Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Rudolf-Breitscheid-Straße und im Mühlenkamp**

Mit dem Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße und des Mühlenkamp wurden die baulichen Voraussetzungen geschaffen für die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Es ist ein niveaugleicher Ausbau (Mischverkehrsfläche) mit einer Ausbaubreite von 5,50 Meter erfolgt, der den Eindruck vermittelt, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Der Stadtvertretung wird empfohlen die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im gesamten Verlauf der Rudolf-Breitscheid-Straße und des Mühlenkamp zu beschließen.

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr Sternberg empfehlen die Beschlussfassung.

#### **1.4. Beschluss zum Ausbau der Straße Finkenkamp 4 bis 18 im Zusammenhang mit der Erneuerung von Schmutz- und Regenwasserleitungen**

Die Stadt beabsichtigt gemeinsam mit den Stadtwerken den Bereich Finkenkamp 4 bis 18 auszubauen. Die Straße soll auf einer Länge von ca. 120 m und in einer Breite von 5,00 m in Betonrechteckpflaster, mit einseitigen Gefälle, ausgebaut werden. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird durch neue LED-Leuchten ersetzt. Zur Verbesserung der gesamten Verkehrssituation ist der Bau von Parkplätzen vor dem STEWO-Block und der Zahnarztpraxis angedacht.

Mit dem Ausbau der Straße Finkenkamp 4 bis 18 werden die baulichen Voraussetzungen geschaffen für die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Es wird auch hier ein niveaugleicher Ausbau (Mischverkehrsfläche) mit einer Ausbaubreite von 5,00 Meter erfolgen, der den Eindruck vermittelt, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Der Ausbau der Straße Finkenkamp im Bereich der Hausnummern 4 bis 18 auf einer Länge von ca. 120 m und in einer Breite von 5,00 m in Betonrechteckpflaster mit einseitigen Gefälle ist zu beschließen. Die vorhandene verschlissene Beleuchtung wird durch neue LED-Leuchten ersetzt. Vor dem STEWO-Block und der Zahnarztpraxis ist das Anlegen von Parkplätzen geplant.

Weiter ist zu beschließen, dass ein verkehrsberuhigter Bereich in der Straße Finkenkamp 4 bis 18 eingerichtet wird.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr, der Finanzausschuss und der Hauptausschuss haben sich mit dieser Beschlussvorlage befasst und empfehlen die Beschlussfassung.

#### **1.5. Schaffung einer Personalstelle für Vergaberecht und Fördermittel**

Die Stadt beabsichtigt eine Zentrale Vergabestelle zur Durchführung aller Verfahren für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen und die Beratung der verschiedenen Verwaltungsbereiche in vergaberechtlichen Fragestellungen zu schaffen. Als Servicestelle prüft die Zentrale Vergabestelle die Leistungsbeschreibungen auf Vergaberechtskonformität und führt für alle Ausschreibungen das vorgeschriebene formalrechtliche Verfahren durch. Weiterhin sollen auf dieser Stelle Akquise, Vorbereitung, Beantragung und Abrechnung von

Fördermitteln durchgeführt werden. Die Stelle wird mit der Entgeltgruppe 9 c bewertet. Mit Schaffung dieser Stelle soll alle Vergabeverfahren für die amtsangehörigen Gemeinden rechtssicherer und effektiver gestaltet werden. Durch ständig höhere gesetzliche Anforderung, speziell ab dem 01.01.2020 an das Vergaberecht, ist die Abwicklung dieser Verfahren durch die bisherige dezentrale Sachbearbeitung nicht mehr leistbar. Ein weiterer Bearbeitungsbereich sollen alle Fördermittelangelegenheiten sein. Hier wird ebenfalls erwartet, dass durch eine zentrale Bearbeitung dieser komplexe Bereich eine Effektivitätssteigerung erfährt.

Der Hauptausschuss und der Haushalts- u. Finanzausschuss haben sich mit der Beschlussvorlage befasst und empfehlen der Stadtvertretung die Änderung des Stellenplans zur Schaffung einer Stelle für Zentrale Vergabe und Fördermittel mit der Entgeltgruppe 9 c zu beschließen.

### **1.6. Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der am 06.06.2019 beschlossenen Entschädigungsverordnung M-V und die darin neu empfohlenen Entschädigungsbeträge wurde die Hauptsatzung überarbeitet und entsprechend geändert. Bei den Aufwandsentschädigungen handelt es sich um Höchstbeträge.

Der Haushalts- u. Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen der Stadtvertretung die vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sternberg zu beschließen.

### **1.7. Beschluss der Satzung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Am 05.03.2019 erteilten die Stadtwerke Sternberg der Kubus GmbH den Auftrag für die Kalkulationsfortschreibung der Wasser- und Abwassergebühren ab 2020. Nach dem Kommunalabgabengesetz ist ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende eines Kalkulationszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten, so sind die Kostenüberdeckungen nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen.

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke wiesen im Abwasserbereich in der letzten Kalkulationsperiode Kostenüberdeckungen aus, die im Rahmen der

Kalkulationsfortschreibung aufgelöst wurden. Alleine für die Volleinleiter ist bei der Nachkalkulation ein Betrag von 560 T€ aufwandsmindernd für den Zeitraum 2020-2023 berücksichtigt worden.

Die rückwirkende Veranlagung der Regenwassergebühr für alle befestigten Flächen ab 2015 führte zu Einnahmen, die eine Kostenüberdeckung bei der vereinfachten Gebührenkalkulation in den vergangenen Jahresabschlüssen ergeben hat.

Diese Rückstellungen werden jetzt abgebaut durch die Senkung der Regenwassergebühr von 0,36 € auf 0,12 € ca. 100 T€ pro Jahr (Stadt für Straßen ca. 30 T€, Bürger ca. 70 T€ weniger)

Weitere Änderungen ergeben sich für das Leeren der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sowie für Grundstücksanschlüsse. Diese wurden erforderlich da die Nordeutsche Wasser Logistik GmbH die Abfuhrgebühren seit 2018 von 6,50 € auf 10 € erhöht hat und die Preise für für gewerbliche Tätigkeiten in den letzten Jahren angestiegen sind und bisher noch keine Anpassung erfolgte. .

Der Haushalts- u. Finanzausschuss, der Werkausschuss und der Hauptausschuss empfehlen der Stadtvertretung die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg zum 01.01.2020 zu beschließen. Die aktuell gültigen Wassergebühren bleiben ab 01.01.2020 unverändert und werden mit der Beschlussfassung bestätigt.

## **2. Allgemeine Punkte Information**

### **2.1. Breitbandausbau**

Der Breitbandausbau läuft, ist aber in seiner zeitlichen Umsetzung nicht im Plan. Die sogenannten Lichterfeste in den Gemeinden wurden vorerst zurückgestellt. So wurde das Fest in Sternberg aus der 43. KW, also der letzten Oktoberwoche, in Anfang 2020 verschoben. Hier vertrete ich die Auffassung, dass ein Lichterfest nur dann Sinn macht, wenn die Anschlüsse hergestellt sind und das Telefonieren sowie das schnelle Internet auch funktioniert. Insgesamt kann die Situation nicht befriedigen.

Die ersten Straßen und Gehwege werden durch die Baufirmen an uns übergeben und vom Bauamt in vor Ort Terminen übernommen.

## **2.2. Information zum FAG 2020 und zum geplanten Haushalt unseres Landkreises**

Der Landrat gab uns die Gelegenheit, zum Kreisumlagesatz 2020 des Landkreises Stellung zu nehmen.

Zunächst aber ein paar Worte zum FAG in Zusammenhang mit der Kreisumlage.

Nach Auswertung des FAG, bei Beibehaltung der Kreisumlage von 39,9 % sind noch in 4 von 12 Gemeinden unseres Amtsbereiches die Haushalte ausgeglichen. Wird die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage um 1 % auf 40,9 % realisiert, wird sich die Haushaltssituation weiter verschlechtern, da dann in nur noch 2 von 12 Gemeinden ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Die Erhöhung der Kreisumlage um 1 % bewirkt weiter, dass in den Gemeinden die vorgesehen Infrastrukturpauschalen bis zu 15 % aufgezehrt werden und somit die angestrebte zwingend notwendige Verbesserung im Investitionsbereich nicht erreicht werden kann.

In Sternberg und Brüel hat sich die Haushaltslage mit dem FAG wesentlich verschlechtert, da mit Wegfall der Zuweisungen für Familienlastenausgleich und die Halbierung der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben ein Defizit geschaffen wird, welches im Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kürzungen, die vorher nicht in die Umlage eingerechnet wurden, nun umlagefähig werden, da diese in das Finanzvolumen der Schlüsselzuweisungen eingerechnet wurde. Dadurch erhöht sich bei Beibehaltung der Kreisumlage von 39,9 % bereits die Kreisumlage in Sternberg um nahezu 100.000,- €. Die Erhöhung der Kreisumlage um einen weiteren Prozentpunkt führt zu einer Kreisumlage von 125.941,- €. Insgesamt tut sich durch diese Regelungen im Finanzhaushalt der Stadt Sternberg ein Defizit von mehr als 750.000,- € auf. Die Wahrnehmung der Aufgaben wie Brandschutzbedarfsplanung, die Umsetzung e-Gov Gesetz mit E-Akte und elektronische Rechnungslegung, die Datenschutzgrundverordnung, die elektronische Vergabe von Leistungen u.a. wurden der Verwaltung per Gesetz übertragen. Für deren Umsetzung sind Aufrüstungen im Personalbereich, IT-Bereich, sowohl im Soft- wie im Hardwarebereich, im erheblichen Maß notwendig. Leider

wurde im Gesetzgebungsverfahren vergessen, dass für die Erfüllung der Aufgaben, gemäß dem Konnexitätsprinzip, auch die angemessenen finanziellen Mittel bereitzustellen sind.

Im FAG kann ich keine Verbesserung oder Berücksichtigung dieser Umstände erkennen.

In Auswertung des FAG ist festzustellen, dass der Landkreis einer der Profiteure ist und bei Beibehaltung der Kreisumlage einen finanziellen Zugewinn von ca. 10 Mio. € verzeichnen kann. Dies müsste doch unweigerlich dazu führen, den Mitgliedern des Kreistages eher dazu zu bewegen, die Kreisumlage zu senken und die Gemeinden des Landkreises an den Vorteilen des FAG teilhaben zu lassen.

Die beabsichtigte Erhöhung des Kreisumlagesatzes von 39,9 auf 40,9 % wird von den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft einhellig abgelehnt.

### **2.3. Radwegebau**

Die Planung für den Radweg von Sternberg nach Witzin entlang der B 104 war in Bearbeitung und die Vergabe der Planungsleistungen kurz vor Vertragsabschluss. Leider ist es nicht zum Vertragsabschluss gekommen, so dass ein neues Planungsbüro gefunden werden musste. Das Planungsbüro ICN Ingenieur Consult Neukamm GmbH aus Schwerin hat nun den Auftrag diesen Radweg zu planen. Beginn der Planung soll im Jan 2020 sein. Hier müssen wir also erneut eine Verzögerung von fast einem Jahr hinnehmen.

### **2.4. Aufsichtsrat STEWO**

Die Gesellschafterversammlung der STEWO hat am 13.11.2019 einen neuen Aufsichtsrat gewählt. In den Aufsichtsrat wurden gewählt:

Herr Björn Griese	Bgm Warin
Herr Berthold Löbel	Bgm Mustin
Herr Ralf Toparkus	Bgm Kuhlen-Wendorf
Herr Thoral Risch	Geschäftsführer Landwirtschaftlichen Betriebsberatung Schwerin GmbH
Herr Hans-Peter Biemann	Brunnenbauer
Herr Burkhard Liese	Bgm Brüel – Stv Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Armin Taubenheim	Bgm Sternberg – Aufsichtsratsvorsitzender

## **2.5 Winterdienst Schiebeschilder in Brüel**

Gutachter am Donnerstag in Brüel und danach wird entschieden was passieren muß. Ich persönlich sehe hier die Notwendigkeit einer Neuanschaffung und die einer Eilentscheidung des Bürgermeisters.

## **2.6. Zuwendungsbescheid für Brücke Zülow**

Bescheid heute in Höhe von 17.100,- € erhalten. 8 Monate Wartezeit.

## **2.7. Termine**

Am 07.12.19 findet unser Nikolausmarkt statt. Ich freue mich auf viele Besucher auf dem Markt oder auch bei der vorgesehenen Buchlesung.

Am 15.01.2020 führt unsere Patenstadt Lütjenburg seinen Neujahrsempfang durch. Schön ist es, wenn mich eine Abordnung begleitet.

Am 23.01.2020 um 19:00 Uhr findet unser Neujahrsempfang im Hotel Dreiwasser statt zu dem ich herzlich einlade.

Die nächste Stadtvertretersitzung findet am 25.03.2020 um 19:00 Uhr statt.

Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende entgegen. Die Adventszeit steht unmittelbar bevor. Ich danke Ihnen liebe Mitglieder der Stadtvertretung und allen Mitgliedern der Ausschüsse für ihre Arbeit und wünsche Ihnen von dieser Stelle aus eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.